

Fachausschuss Strahlenschutz und Transport radioaktiver Stoffe (FA ST)

Vorsitzende: Dipl.-Biochem. Barbara Sölter
Stellvertreter: Dipl.-Ing. Hans-Joachim Malitte
Dipl.-Ing. Thorsten Schmidbauer

Es wurde folgende Sitzung durchgeführt:

32. Sitzung, 14. Oktober 2015 im DGZfP Ausbildungszentrum Dortmund (19 Teilnehmer)

Fachkunde-Richtlinien Technik

Die Fachkunde-Richtlinien Technik nach StrlSchV und RöV müssen mit einem neuen rechtskräftigen StrlSch-Gesetz ab Februar 2018 vereinheitlicht werden. Eine AG des Arbeitskreises Ausbildung des Fachverbandes StrlSch arbeitet z.Z. an einem Vorschlag und somit an einem Konzept der Kursusgestaltung für Ausbildungsstätten, wie die zukünftigen Fachkundegruppen und Module verbunden werden könnten. Der UA-A-S ist über den Stand dieses neuen Konzeptes informiert.

Muster-Genehmigungen für die technische Anwendung nach StrlSchV

Die AG des Fachausschusses StrlSchV der BL hat sich noch einmal unter Beteiligung des BMUB über die „Muster-Genehmigung ortsveränderlicher Umgang in der Gammarradiographie“ verständigt. Der FA ST hat im September seine abschließenden Anmerkungen zur Fassung 5/15 übergeben, die laut BMUB anschließend eingearbeitet wurden. Im November wurde dieser Entwurf vom BMUB bestätigt und als Druckvariante an den Verlag weitergereicht.

ADR 2015

Die Neuerungen sowie Fristen für deren Umsetzungen wurden in der ZfP-Zeitung April 2015 und auf der homepage der DGZfP veröffentlicht.

Internationale Überarbeitungen von Beförderungsvorschriften

Der Überprüfungsprozess der IAEO Transportempfehlungen SSR 6 wurde im Sommer gestartet und die erläuternden Materials SSG 26 den nationalen Verbänden und Institutionen mit Einspruchsfrist 15. September 2015 übergeben. Zu nachfolgenden Punkten hat sich der FAST mit einer Stellungnahme geäußert:

1. Es sollen Kontrollen der Funktionalität bei Lagerbehältern durchgeführt werden. Dies wird in einem Managementsystem verankert und auch dokumentiert werden. Leider ist die Begrifflichkeit eines Lagerbehälters nicht ansatzweise im Dokument geklärt.
2. Labels, die irreführend beim Transport sind, sollen abgeklebt werden, z.B. wenn man ein Typ A- oder B-Gerät als freigestelltes Versandstück verschickt, müssen die Typ A- oder B-Hinweise abgeklebt werden.
3. Es sollen in Zukunft auf den Quellenzertifikaten auch die Lebenszeiten einer Quelle mit angegeben werden.
4. Für Typ B-Geräte mit -85er Zulassung soll es Auflagen geben (einige gibt es schon) und man wird diese Zulassungen nicht mehr erneuern.
5. Sollte es zu einer Verlängerung der Zulassung einer -85er Version kommen, soll im Zertifikat auf die fehlenden Prüfungen oder Sicherheiten hingewiesen werden.
6. Alle -96er Zulassungen sollen nach und nach auf den neuesten Zulassungsstand überprüft und geändert werden. Dies soll dann die kommende Version... -18 sein.

7. Reduzierung der A-1 und A2-Werte bei Co-60 (Faktor 0,85), Ir-192 (Faktor 0,9). Für den Transport hat das keine Auswirkungen, da alle Geräte für Ir-192 und Co-60 Typ B-Geräte mit der entsprechenden Zulassung sind. Auf die Dosisleistung der Geräte hat das keinen Einfluss. Diese bleibt bei max. 2 mSv/h pro Oberfläche des Gammaarbeits-Gerätes.

Weiterhin geht IAEA NST044 Draft Nuclear Security Guide - Sicherung bei Transporten radioaktiver Stoffe in die Revision.

Safety und Security von Strahlenquellen in der ZfP

Der Schutz von radioaktiven Stoffen in der ZfP vor dem unbefugten Zugriff Dritter (Terrorismus) beim ortsveränderlichen Umgang gewinnt international immer mehr Bedeutung. Ein Workshop des EAN 2016 hat dieses Thema auch auf der Agenda.

Auf dem Workshop des EAN im März 2016 „Radiation Protection on Industrial Radiography and Non-Destructive Testing“ sind 5 Vorträge aus dem FA ST eingereicht worden (<http://www.eu-alara.net/>).

Die Aktualisierung des IAEA Safety Guide SSG 11- „Radiation Safety in Industrial Radiography“ aus 2009 wurde abgeschlossen.

Der WINS hat den Guide zu Security in der Radiographie im Oktober an die DGZfP zur Revision übergeben.

Im Januar 2016 wurde die Stellungnahme des FA ST an den WINS gesendet. Es erfolgte eine Zusicherung des WINS-Vertreters, dass die FA ST-Änderungswünsche berücksichtigt werden sollen.

EURATOM-Grundnorm

Die Richtlinie des Rates zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung 2013/59, veröffentlicht am 17. Januar 2014 im EU-Amtsblatt, soll in Deutschland in einem Strahlenschutzgesetz umgesetzt werden.

Ob es dann noch eine RöV und StrlSchV geben wird, war bis Oktober 2015 noch nicht vom BMUB bekannt gegeben worden.

Die DGZfP steht auf dem offiziellen Verteiler beim BMUB und wird damit den Entwurf des Strahlenschutzgesetzes zur Stellungnahme erhalten.

Es wurden zwei neue Arbeitsgruppen im FA ST gebildet:

- Arbeitsgruppe „Bearbeitung Managementsystem gemäß ADR“
Ziel: Erstellung eines Musters
- Arbeitsgruppe „Überarbeitung der DIN 54113 T1 und T2“: Es fanden 4 Sitzungen der Arbeitsgruppe statt. Beide Teile wurden zusammengeführt. Die aktuelle Gesetzgebung und die Praxis der Röntgen-Anlagen in der Technik wurden eingearbeitet. Der DIN-Entwurf wurde im Dezember 2015 beim NA 062-07-47 AA diskutiert. Dieser im DIN abgestimmte Entwurf wird im März 2016 als Entwurf gedruckt vorliegen.

Es besteht eine Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen Ausbildung, Beförderung und Recht des Fachverbandes Strahlenschutz sowie dem Qualitätsverbund Strahlenschutzkursstätten. Mitglieder des FA ST sind in allen Arbeitsgruppen vertreten. Stellungnahmen zu rechtlichen Änderungen werden über diese Arbeitskreise und die Länderausschussvertreter an die entsprechenden nationalen und internationalen Stellen weitergereicht.

Stellungnahmen zu laufenden Normungsvorhaben wurden über die NMP-822-Gremien eingebracht.

Mitarbeit im Normungsgremium DIN NA 062-07-62AA Strahlenschutzeinrichtungen wurde durch Mitgliedern des FA ST sichergestellt.